



Konditionen zum Tennis Winterkurs vom 19.10.2020 – 01.05.2021

1. Die Buchung gilt für die ganze Saison und ist **verbindlich**. Eine Mitgliedschaft in der Tennissparte des GTHGC ist notwendig, um sich für den Tennis Winterkurs anzumelden.
2. **Zeitraum:** Teppichhalle (19.10.2020-30.04.2021), Traglufthalle (19.10.2020-18.04.2021)
3. In den Schulferien und an den gesetzlichen Feiertagen findet kein Training statt. Die Hallenplätze können zu der Zeit des gebuchten Trainings aber von den Gruppenteilnehmern in Anspruch genommen werden.
4. **Ausfall der Stunden, Erstattung, Rücktritt und Abrechnung:**
 - a) **Durchgebuchter Winterkurs:** Ist ein Spieler verhindert, besteht kein Erstattungsanspruch, bei Absage durch den Trainer findet eine Kostenrückerstattung nur statt, wenn die Stunde nicht vertreten oder nachgeholt werden kann. Die Abrechnung des Kurses erfolgt in zwei Rechnungen, sobald der Trainingsplan feststeht.
 - b) **Sporadische Stunden:** Ist der Spieler verhindert, kann er bis zu 48 Std. vorher bei den Trainern die Std./Platz stornieren. Bei späterer Absage wird die Std./Platz berechnet. Die Abrechnung der Stunden erfolgt im darauffolgenden Monat.
 - c) Mit der verbindlichen Anmeldung und Einteilung (Aushang/Bestätigung), kann nach Beginn des Winterkurses die Kursgebühr nicht rückerstattet werden. Dies schließt auch Fälle höherer Gewalt mit ein.
 - d) Sollte ein Trainer spontan erkranken, wird das Training vertreten oder nachgeholt. In absoluten Ausnahmefällen kann es möglich sein, dass zwei Gruppen unter Anleitung eines Trainers gemeinsam trainieren.
5. **Kursgebühr inkl. Hallengebühr für Gruppen (4-5 Pers. á 60 Min.) :**
 - a) **Kursgebühr** (Teppich, 24 Wo.) € 324,00 + Hallengebühr (28 Wo.) € 147,00 pro Person für alle Mo-Sa Kurse.
 - b) **Kursgebühr** (Sand, 22 Wo.) € 297,00 + Hallengebühr (26 Wo.) €124,00 pro Person für alle Mo-Sa Kurse.
Kurse in der Traglufthalle sind entsprechend des Auf/Abbaus angepasst.
 - c) Diese Kurspreise beinhalten eine Mischkalkulation unter Berücksichtigung der Feiertage. Sonderwünsche in Bezug auf Gruppengröße (Einzelstd. oder 2er/3er Gruppe), sowie der Kurs-Zeit werden entsprechend angepasst.
 - d) Es gibt keine Garantie für einen Gruppenwechsel sollte ein Teilnehmer den Trainingstermin nicht mehr wahrnehmen können.



6. Aufsicht bei Minderjährigen

- a) Die Aufsichtspflicht der Tennistrainer des GTHGC für minderjährige Kinder beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Die Eltern / Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Aufsicht Ihres Kindes vor und nach dem Trainingsbetrieb nahtlos gewährleistet ist. Von Seiten des GTHGC wird außerhalb des Trainings keine Haftung übernommen. Die Eltern / Erziehungsberechtigten informieren ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten haben.
 - b) Die Tennistrainer des GTHGC behalten sich vor, Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. In einem solchen Fall muss der / die Minderjährige bis zur Abholung durch die Eltern / Erziehungsberechtigten im Trainingsbereich verbleiben. Der / die Ausgeschlossene bzw. deren Eltern / Erziehungsberechtigten haben keinen Anspruch auf Erstattung des (anteiligen) Trainingsentgeltes.
7. Die Anmeldung für den Winterkurs ist bis zum 16.09.2020 um 19.00 Uhr über unsere Homepage www.gthgc.de zu erfolgen. Verspätete Anmeldungen werden nur im Nachrückverfahren berücksichtigt. Der Kursausgang erfolgt am 02.10.2020 ab 15.00 im Vorraum der Tennishalle.